Blick auf den Bildungsurlaub – Es geht weiter

Fachtagung in der VHS Dortmund, Hansastr. 2-4, 44137 Dortmund,

Freitag, 28.03.2014, 9.30-16.30 Uhr

Tagungsbericht

Die Volkshochschule Dortmund war am Freitag, dem 28. März im Löwenhof Veranstaltungsort für eine Fachtagung zum Thema "Bildungsurlaub". Die Tagung war gemeinsam vorbereitet von einer Expertengruppe "Bildungsurlaub NRW" aus derzeitigen und ehemaligen MitarbeiterInnen verschiedener Weiterbildungseinrichtungen in NRW, Volkshochschulen, Bildungswerken der politischen und beruflichen Weiterbildung, dem DGB und der Herausgeber von "Bildungsurlaub in NRW".

Als Personen gehörten zu der Gruppe - ständig oder zeitweilig: Pit Böhle, Elke Brinkmann-Pytlik, Dr. Klaus Brülls, Bernhard Eul-Gombert, Alexander Fritz, Elke Hülsmann, Heinz Hüser, Renate Huppertz, Wilfried Mühlhaus, Dr. Norbert Reichling, Petra Tenbrink.

"Bildungsurlaub" als Veranstaltungsform meint die drei- bis fünftägige Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der politischen bzw. der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten, er ist – da Bildung und Kultur auf Grund unseres föderalen Systems weitgehend Ländersache sind - in Nordrhein-Westfalen durch das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) geregelt.

Das Spektrum von Bildungsurlaub umfasst Themen aus Politik, Ökologie, EDV, Technik, Kaufmännischer Weiterbildung, Rhetorik und Kommunikation, Soft Skills, Sprachen sowie Angebote zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und zur Stressbewältigung.

Bei der Tagung in Dortmund ging es vor allem um aktuelle Entwicklungen und Trends.

Heinz Bünger, der Direktor der VHS Dortmund, begrüßte die über 120 TeilnehmerInnen. Er brachte seine besondere Freude über die große Resonanz zum Ausdruck und darüber, dass die VHS Dortmund bereits zum 3. Mal Veranstaltungsort dieser überregionalen Tagung sei. Zumindest für die VHS Dortmund sei das Format Bildungsurlaub ein positives Dauerthema – "Es geht weiter und bleibt aktuell!" - und eine Erfolgsgeschichte, sei doch die Zahl der angebotenen wie auch der durchgeführten Veranstaltungen stetig gestiegen und habe sich seit 2009 etwa verdoppelt.

Heike Maschner, Referatsleiterin im Ministerium für Schule und Weiterbildung, zog in ihrem Beitrag: Das novellierte Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW und seine Chancen ein insgesamt positives bildungspolitisches Resumee in Bezug auf die Arbeitnehmerweiterbildung:

Sie ging auf die inzwischen konfliktfreiere Nutzung des Weiterbildungsrechtes als Folge der Novellierung des Arbeitnehmerweiterbildung (AWbG) ein, die zur Verbesserung von Konsens zwischen den Tarifparteien geführt habe. Sie zeigte sich von der etwa einprozentigen Nutzung des Freistellungsrechtes erfreut, ebenso wie von dem Ergebnis der Öffnung des "Bildungsurlaubsmarktes" für Weiterbildungseinrichtungen außerhalb von NRW: derzeit sind 640 Einrichtungen anerkannt, davon ca. 20% außerhalb von NRW.

Frau Maschner verwies darüber hinaus auf die Vorschläge der wissenschaftlichen Evaluation der Weiterbildung aus dem Jahr 2011. Diese sind in die parlamentarische Arbeit eingebracht, sie sehen vor, auch Auszubildenden 5 Tage Freistellung für Weiterbildung nach AWbG zu gewähren. Außerdem verwies sie auf die Absicht der Landesregierung, zukünftig ein einfaches Berichtswesen Weiterbildung im Land zu installieren, um die quantitative und qualitative Datenlage in diesem Bereich, und damit auch bei der Arbeitnehmerweiterbildung, zu verbessern.

Dr. Norbert Reichling vom Bildungswerk der Humanistischen Union NRW ging in seinem, ursprünglich gemeinsam mit **Elke Hülsmann**, Geschäftsführerin des DGB-Bildungswerk geplanten, Vortrag auf "**Das AWbG und seine politischen Rahmenbedingungen**" ein. (Elke Hülsmann musste krankheitsbedingt kurzfristig ihre Teilnahme absagen.)

Norbert Reichling verwies auf

- 1. die Grundidee und Vorgeschichte des Bildungsurlaubs
- 2. die Entwicklung von politischer und beruflicher Bildung im Bildungsurlaubsangebot
- 3. die aktuelle Entwicklung in NRW und
- 4. neuere Entwicklungen in anderen Bundesländern

Sein Fazit:

- 1. In letzter Zeit droht in Vergessenheit zu geraten, dass das AWbG ein Individualrecht für ArbeitnehmerInnen ist. Diese sollen die für sie als wichtig und richtig angesehene Weiterbildung eigeninitiativ wählen können und dafür unter Fortzahlung ihres Lohnes von der Arbeit freigestellt werden. Denn: Arbeitnehmerweiterbildung gehört zu den Reformgesetzen aus den 1970er Jahren zur Verbesserung der Chancengleichheit.
- 2. Das Verhältnis von politischer und beruflicher Bildung hat sich inzwischen umgekehrt: statt ursprünglich 90 % an politischer Bildung und 10 % an Beruflicher Bildung sind inzwischen etwa 85% der beruflichen und 15% der politischen Bildung zuzurechnen.
- 3. Die Nachfrage ist stabil mit wachsender Nachfragetendenz, allerdings erscheint ihm 1% Teilnahme von Anspruchberechtigten (vgl. Aussage von Heike Maschner) zu hoch. Erfreulich ist, nicht nur aus Sicht der Veranstalter, vor allem die zunehmende Akzeptanz, denn das Durchfechten der zahlreichen Rechtsstreitigkeiten in der Vergangenheit habe sowohl die Veranstalter wie die TeilnehmerInnen genervt.

4. Erfreulicherweise gibt es inzwischen weitere Bundesländer, die ein Bildungsurlaubsgesetz verabschieden wollen: aktuell Baden-Württemberg und Thüringen.

Die Übersicht über die 12 bestehenden Ländergesetze zur Bildungsfreistellung/zum Bildungsurlaub zeigt, dass bis heute Bewegung in dieser Gesetzgebung besteht und dass es relevante Unterschiede bei den Nutzungsquoten gibt (s. dazu AG 2). Die Unterschiedlichkeit auf Grund der föderal bestimmten Regelungen macht weiterhin eine "Freizügigkeit" bei der Bildungsurlaubsnutzung schwer.

Link: Übersicht über Bildungsurlaubs- und Freistellungsgesetze

Bernhard Eul-Gombert, Herausgeber der Veranstaltungsbroschüre "Bildungsurlaub in NRW" und von www.bildungsurlaub.de, analysierte in seinem Beitrag "**Trends bei Bildungsurlaub-Angebot und –Nachfrage"** die aktuelle Nachfrage- und Angebotsstruktur.

Als Herausgeber der Veranstaltungsbroschüre "Bildungsurlaub in NRW" und Betreiber der Webside www.bildungsurlaub.de leistet er einen großen Teil an Öffentlichkeitsarbeit für das Format und Instrument "Bildungsurlaub" und unterstützt damit die Weiterbildungseinrichtungen im Vorfeld ihrer Bildungsarbeit.

Auf Grund des umfänglichen Datenmaterials, das ihm vor allem durch das Internet zur Verfügung steht, vermag er die Entwicklungen im Hinblick auf TeilnehmerInnen-Nachfrage und Angebotsveränderungen fundiert zu analysieren und daraus praktische Anstöße für die Arbeit der WeiterbildnerInnen zu entwickeln.

Seine Datenanalyse beschäftigte sich mit folgenden Themen:

- Angebotsvolumen
- Angebotsformen, z.B. Fortbildungen
- Deregionalisierung der Inanspruchnahme
- Anerkennungen in anderen Bundesländern: Verfahren und Kosten
- Wo liegen die TN-Interessen? die beliebtesten Suchbegriffe

Trends

Angebote:

- In den letzten 3 Jahren ist ein 20% Wachstum bei den Bildungsurlaubsangeboten zu verzeichnen bei insgesamt (geschätzt) 4000 Seminarangebote in NRW p.a.
- Die Nachfrage auf www.bildungsurlaub.de, bezogen auf NRW, ergibt eine 20% Steigerung in 3 Jahren, bundesweit (ohne NRW) sogar um 80%.
- Die Angebote der Politischen Bildung liegen konstant seit 1997 bei etwa 15% des Gesamtangebots.

Inhaltliche Trends:

- Es gibt ein deutliches Wachstum bei den "kleinen" Sprachen, das Wachstum an Englischangeboten liegt mit 20% im Trend.
- Arbeits- und Organisationstechniken werden stark steigend gesucht, insbesondere Psychologische und Management-Themen, Soft Skills und Angebote zu Stressbewältigung und zur Gesunderhaltung der Arbeitskraft.

Top Suchbegriffe auf der Bildungsurlaub.de

Anerkennung in anderen Bundesländern:

Immer mehr Bildungseinrichtungen aus NRW lassen ihre Angebote auch in anderen Bundesländern anerkennen. Probleme sind der hohe Verwaltungsaufwand und die Anerkennungsgebühren.

Bei der Podiumsdiskussion: **Bildungsurlaub – von außen gesehen** ging es u.a. um Fragen, welchen Stellenwert der Bildungsurlaub als Instrument für betriebliche Personalentwicklung derzeit habe und haben könnte?

Denn angesichts demografischer Entwicklungen wird Weiterbildung immer mehr zu einem betriebswirtschaftlichen und personalpolitischen Muss.

Zu dieser zentralen Frage diskutierten unter Leitung von **Dr. Klaus Brülls**, dem ehemaligen Geschäftsführer des DGB-Bildungswerkes NRW, ExpertInnen aus Wirtschaft, aus Bildungsberatung, betrieblicher Personalentwicklung und Personalvertretung: **Marita Klawe** von KOBIseminare, **Martina von Kobilinski** von DSW21, **Dr. Jens Stuhldreier** von der Regionalagentur Niederrhein und **Roswitha Süßelbeck**, Betriebsratsvorsitzende von Bayer Leverkusen.

Bei <u>Bayer Leverkusen</u> wird Bildungsurlaub nach AWbG vor allem als Instrument der Vertrauensleutearbeit im Rahmen der politischen gewerkschaftsorientierten Bildung genutzt, insgesamt etwa 3% der Beschäftigten nimmt dafür die Freistellungsmöglichkeit wahr. Die Nachfrage, auch anderer Beschäftigte, etwa nach beruflich orientierten Themen im Bildungsurlaub, fallen eher nicht ins Gewicht.

Bei der <u>DEW21</u>, dem Nachfolger der früheren Dortmunder Stadtwerke, zu denen auch die Dortmunder Verkehrsbetriebe gehören, wird Bildungsurlaub vor allem von den FahrerInnen (Stadtbahn/ Busse), die im Schichtdienst arbeiten, nachgefragt:

- für berufliche Bildung in Fortbildungslehrgängen wie auch
- für politische Bildung und soft skills.

Das Unternehmen fördert die Teilnahme der Beschäftigten großzügig und sieht den Bildungsurlaub auch als eine Art "Ausgleichsmaßnahme" zu den oft schwierigen Arbeitsbedingungen. Auf Grund der betrieblichen Unterstützung beläuft sich die Teilnahmequote bei etwa 10% p.a., davon ein Großteil für die politische Bildung.

Aufgabe der <u>Regionalagenturen</u> ist es u.a., Klein- und Mittelbetriebe in ihren Potentialen zu fördern und zu stärken. Bei entsprechenden Informations- und Beratungsgesprächen wird der Bildungsurlaub als ein über Bildungsprämie bzw. Bildungsscheck förderfähiges Instrument der beruflichen Bildung offensiv beworben. Das betrifft sowohl eigenständige Bildungsurlaubsangebote als auch längerfristige Maßnamen, in die Module nach AWbG integriert sind.

Bildungsurlaub als Baustein in längerfristigen Qualifizierungsmaßnahmen ist ein Konzept, das im Angebotsportfolie, etwa der <u>KOBISeminare</u> aus Dortmund, eine immer größere Rolle spielt. Ein wichtiger Bestanteil dieses Ansatzes ist die vorherige intensive Beratung über die vielfältigen Fördermöglichkeiten, bezogen auf die Freistellung nach AWbG wie auch der Co-Finanzierung über Bildungsprämie bzw. Bildungsscheck.

Verstärkt zeigt sich beim KOBI ein weiterer Trend: bei der Realisierung solcher längerfristigen Qualifizierungsmaßnahmen übernehmen Arbeitgeber zunehmend auch die Maßnahmegebühren.

In seinem Abschlussfazit kam Dr. Klaus Brülls zu folgenden Feststellungen:

- Der hohe Teilnahmeanteil an politischer Bildung bei den beiden Betrieben, Bayer Leverkusen und DEW21, ist ein Mut machendes Signal für politische BildnerInnen
- Die zunehmende Instrumentalisierung des reformorientierten Individualrechts "Arbeitnehmerweiterbildung" zur Verbesserung der Teilhabe an Weiterbildung durch Arbeitgeber für betriebliche Zwecke ist kritisch und in seinen Auswirkungen ambivalent.

Positiv ist zu werten, dass "Bildungsurlaub" inzwischen nicht mehr als Kampfinstrument zwischen den Tarifparteien, oftmals zu Lasten der Anspruchsberechtigten, fungiert, sondern als ein sinnvolles bildungspolitisches Instrument anerkannt ist, zu dem integral die Freistellung von der Arbeit und die Fortzahlung des Gehalts gehört – ein gesellschaftlicher Konsens, der auch Ergebnis der Novellierung des AWbG sein dürfte.

Am frühen Nachmittag hatten dann die TeilnehmerInnen Gelegenheit, sich in drei Arbeitsgruppen intensiv mit operativen Aspekten des Bildungsurlaubs wie Einrichtungs-Anerkennung und Veranstaltungsplanung, Anerkennung von Veranstaltungen in anderen Bundesländern sowie Marketing, Wording und Teilnehmerorientierung zu beschäftigen mit dem Ziel, die gewonnenen Kenntnisse zukünftig in die eigene Bildungsarbeit zu integrieren.

Workshop 1:

Das ABC der Planung und der Durchführung von Seminaren nach dem AWbG NRW

Leitung: Wilfried Mühlhaus und Norbert Reichling

Ca. 30 TeilnehmerInnen

In diesem Workshop wurde die "Checklist für die Planung und Vorbereitung von AWbG-Veranstaltungen" abgearbeitet.

Link: Checklist

Die Checklist zählt alle Aspekte auf, die der der Anbieter von der Einrichtungsanerkennung bis zum erfolgreichen Abschluss der Veranstaltung zu berücksichtigen hat.

Nach dem grundsätzlichen Hinweis, dass in NRW anders als in den meisten anderen Bundesländern die **Einrichtung nach AWbG anerkannt** werden muss und keine administrative Veranstaltungsanerkennung erfolgt, wurden - thematisch zusammengefasst - die folgenden Punkte vorgestellt und diskursiv besprochen:

- 1. Einrichtungsanerkennung (§10f AWbG) / Zuständigkeit bei Kooperationen
- 2. Grundsätze der Formulierung des Veranstaltungsprogramms: Lernziele, Zeitstruktur, Zielgruppen (§ 5 AWbG)
- 3. Inhaltlichkeit: / Berufliche oder politische Bildung (§ 1AWbG)/ Negativkatalog (§ 9 (2) AWbG)
- 4. Länge, Struktur und Intensität (§5 (5) AWbG; § 9 (1) 4. AWbG)
- 5. Zugänglichkeit/ Veröffentlichung (§ 9 (1) 3. AWbG)
- 6. Anerkennung in anderen Bundesländern (s.a. AG 2)
- 7. Anmelde- und Teilnahmebestätigung (§ 5 (6) AWbG)/ Nachweis de Anerkennung
- 8. Fristenregelungen (§ 5 (1)ff AWbG)
- 9. Geschäftsbedingungen: Rücktrittsregelungen
- 10. Fördermöglichkeiten: Bildungsprämie/ Bildungsscheck

Workshop 2

Anerkennung von Bildungsurlaubs-Veranstaltungen in anderen Bundesländern

Leitung: Heinz Hüser (in Vertretung für den erkrankten Alexander Fritz) und Andreas Lackmann

Ca. 40 TeilnehmerInnen

Die zunehmende Anzahl an gesetzlichen Bildungsurlaubsregelungen in weiteren Bundesländern und die bereits mehrfach erwähnte Deregionalisierung der TeilnehmerInnen-Entscheidungen für bestimmte Angebote führt dazu, dass auch immer mehr Einrichtungen ihre Veranstaltungen in anderen Bundesländern anerkennen lassen.

In Hessen und im Saarland ist das Verfahren einfach und wenig aufwändig. In anderen Bundesländern ist eine Anerkennung mit erheblichem Aufwand und mit relativ hohen Kosten verbunden.

Welche Regelungen für welche Gesetze bestehen, wer Ansprechpartner ist und welche Fristen dabei zu beachten sind, geht aus den verteilten Materialien hervor.

Link: Länderübersicht der Kultusministerkonferenz von September 2013,

Link: Synopse der Bildungsurlaubsgesetze der Bundesländer 2014

Link: Powerpoint-Präsentation der Referenten

Einrichtungen, welche die Anerkennung ihrer Veranstaltungen in anderen Bundesländern überlegen, sollten ihre Entscheidungen von folgenden Überlegungen und Erfahrungswerten abhängig machen:

- inhaltliche und veranstaltungsorganisatorische Schwerpunkte: Politische oder berufliche Bildung;
 Veranstaltungen mit Unterbringung; Veranstaltungen an verschiedenen Veranstaltungsorten
- Image und Philosophie: spezifisches Themenspektrum, über das die Einrichtung sich identifiziert, z.B.
 Ökologische Themen; Gedenkstätten
- TeilnehmerInnen-Struktur: TN mehr angebotsorientiert, mobil, wenig ortsgebunden, Erkenntnisse von Milieumarketing nutzen.
- Geografische Lage der Einrichtung (Grenznähe)

Zu bedenken ist bei der Entscheidung auch, ob eine Komplettanerkennung oder lediglich eine Teilanerkennung (z.B. nur in nahegelegenen Bundesländern) sinnvoll ist, und ob die Anerkennungskosten über das Teilnahme-Entgelt refinanziert werden?

Workshop 3:

Marketing: Entwicklungen - Strategien - Märkte - Kundengewinnung

Leitung: Elke Brinkmann-Pytlik und Bernhard Eul-Gombert

ca. 50 TeilnehmerInnen

Der Workshop bearbeitete zwei Themenschwerpunkte:

Teil 1: Die Qualität von Veranstaltungstexten steigern

Elke Brinkmann-Pytlik stellte dazu ein Verfahren vor, mit dem Ankündigungstexte für Bildungsurlaubsveranstaltungen kritisch analysiert und formuliert werden können.

Dazu gehören Aspekte wie Textaufbau, Inhaltlichkeit, Verständlichkeit und Stilistik, Benutzung von Signalwörtern, Herstellen von Aktualität, Beantworten der sogenannten W-Fragen (Wer, wann, wo etc.), Gewichtung der vermittelten Informationen (Nachrichtenpyramide) und Zielgruppenorientierung sowie das Verhältnis von Bildern und Texten.

Eine Checkliste zur Frage: "Alles drin im Netz?" ergänzte die Ausführungen um die Aspekte "Wording und Gestaltung im Internet".

Link: Nachrichtenpyramide

Link: Marketing: Entwicklungen – Strategien – Märkte – Kundengewinnung

Teil 2: Kundenkommunikation medienübergreifend

Bernhard Eul-Gombert widmete den 2. Teil des Themas der Verbindung von Print-, Online- und Individualmarketing.

- Die Analyse zeigt, dass Teilnehmende print- und Online-Medien parallel nutzen: Die spannende Frage, die sich daraus ergibt: wie können Einrichtungen diese Nutzung erleichtern ohne den Faden abreißen" zu lassen?
- Das Verwenden der "richtigen" Suchbegriffe und ihre Platzierung im Ankündigungstext sind von ausschlaggebender Bedeutung, um in Google gefunden zu werden.
- Der richtige Einsatz von Newslettern: Newsletter eignen sich perfekt zur Kundenbindung aber eben nur, wenn sie nicht als nervige Verkaufstheke oder Resterampe fungieren.

Workshop Marketing: Kundenkommunikation und Anmeldewege (pdf)

Top 1000 Suchbegriffe Bildungsurlaub.de 2013 (xls)

Ausblick

Nikolaus Bley vom DGB-Bildungswerk fasste in Vertretung der erkrankten Elke Hülsmann sein Schlussstatement wie folgt zusammen:

- 1. Die Tagung hat gezeigt, dass Bildungsurlaub lebt und die weißen Flecken auf der Gesetzeslandkarte (unversorgte Bundesländer) verschwinden.
- 2. Der demografische Wandel vollzieht sich in den Einrichtungen, die "alten Kämpen" ziehen sich zurück, aber es gibt, wie die Tagung eindrucksvoll gezeigt hat, bildungsurlaubsaffine Nachwuchs-WeiterbildnerInnen und entsprechend positive Perspektiven.
- 3. Der gesellschaftliche Konsens führt aller Ambivalenz (Individualrecht vs. Instrumentalisierung) zum Trotz dazu, dass die TeilnehmerInnen-Nachfrage nach Bildungsurlaub steigt und damit das Recht auf Freistellung zunehmend genutzt wird.

Zum Abschluss dankte er der Tagungs-Vorbereitungsgruppe für die interessante Programmgestaltung und der VHS Dortmund für Gastfreundschaft und eine perfekte Tagungsorganisation..

Im Anschluss an die Tagung nahmen etliche TagungsteilnehmerInnen die Gelegenheit einer Führung durch das Dortmunder U – Zentrum für Kunst und Kreativität wahr.

Die Führung endete um 16.30 Uhr.